

kurz im fokus

Ärztmangel befürchtet

Mit Blick auf die rückläufigen Arztzahlen warnen nun auch die Patientenverbände vor einer medizinischen Unterversorgung. Das Gesundheitsministerium weist dies zurück. Es gebe in Deutschland keinen Mangel, vielmehr sei die Zahl der Ärzte gestiegen. Jedoch ließen sich Ärzte verstärkt in Ballungszentren nieder und so käme es im ländlichen Raum zu Lücken. Laut der „Studie zur Altersstruktur und Arztzahlentwicklung“ der KBV werden in den nächsten fünf Jahren über 41.000 Ärzte in den Ruhestand gehen, während der Absolventen-Anteil sinkt.

Zahnarzt-Homepage melden?

Jeder mit eigener Homepage im Web muss eine Kopie davon an die Deutsche Nationalbibliothek abliefern, sonst drohen bis zu 10.000 Euro Strafe. Nach dem novellierten Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek sind jetzt auch alle Internetseiten „Medienwerke in unkörperlicher Form“, für die eine Ablieferungspflicht besteht, so die Hamburger Morgenpost. Endgültige Klarheit darüber, wer seine Homepage abliefern muss, sollen Sammelrichtlinien bringen, die es bisher nur im Entwurf gibt. Solange diese nicht klar definiert sind, muss niemand Angst vor einer Straftat haben, nur weil er seine Homepage nicht gemeldet hat.

Privater zahnärztlicher Notdienst

Der Notdienst der Zahnärzte hat Konkurrenz bekommen. Die private Organisation AZN e.V. (Allgemeiner Zahnärztlicher Notdienst) will den Notdienst verbessern. AZN-Vorstand Dr. Matthias Stelzner begründet dies mit den wenig motivierten Einsätzen des bestehenden Notdienstes der Kammer am Wochenende und zur Nachtzeit. Vorwürfe, die Dieter Schensar von der KZV Westfalen-Lippe nicht gelten lassen will. Beim etablierten Notdienst handele es sich um ein seit Jahren bewährtes System. Demgegenüber betont Stelzner vom AZN die Freiwilligkeit seines Systems. Für die am AZN-System beteiligten Zahnärzte ergebe sich die Chance, zufriedene Patienten als Stammkunden zu gewinnen. Die Kammer will prüfen, ob das Angebot irreführend ist.

20 Jahre Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

BZÄK fordert grundlegende Reform

Am 22. Oktober jährte sich die letzte Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zum 20. Mal. Nach zwei Jahrzehnten Stillstand ist es höchste Zeit, die Weiterentwicklung in der Zahnmedizin mit einem novellierten Regelwerk zu berücksichtigen. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat hierfür eine wissenschaftlich fundierte und betriebswirtschaftlich begründete Alternative als Verhandlungsgrundlage mit der Bundesregierung auf den Tisch gelegt: die Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ). Sie spiegelt die Erfahrungen der deutschen Zahnärzte aus Wissenschaft und Praxis wider und hat das Ziel, eine Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf der Höhe der Zeit zu ermöglichen. Bei der aktuellen Diskussion über die Novellierung der GOZ drohen die Fortschritte unter den Tisch zu fallen. Der Grund: Das Bundesgesundheitsministerium will die GOZ unter Kostengesichtspunkten statt unter qualitativen Aspekten ändern. Damit würde eine hochwertige zahnmedizinische Versorgung langfristig

verhindert und die große Chance verpasst, den zahnmedizinischen Fortschritt im neuen Regelwerk angemessen zu berücksichtigen. Betroffen davon sind nicht nur Privatversicherte, sondern auch Kassenspatienten, denn immer häufiger werden Zusatzleistungen außerhalb der Kassenerstattung vom Patienten getragen. Die BZÄK fordert daher eine grundlegende Reform der GOZ und keine „Novelle light“. Andernfalls wird eine veraltete Zahnmedizin langfristig festgeschrieben. „Die Bürgerinnen und Bürger haben in einem hoch entwickelten Industrieland wie Deutschland einen Anspruch auf eine moderne und nachhaltige Zahnmedizin. Unser Vorschlag hierfür liegt mit der HOZ auf dem Tisch. Wir hoffen, dass die Bundesregierung diesen zur Grundlage der Novellierung nimmt. Sie muss gemeinsam mit der deutschen Zahnärzteschaft eine Gebührenordnung auf den Weg bringen, die eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin zu verantwortbaren Kosten ermöglicht“, so der Präsident der BZÄK, Dr. Dr. Weitkamp.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte:

Basistarif bringt größere Probleme

Mit dem geplanten Basistarif in der privaten Krankenversicherung sind laut FVDZ größere Probleme verbunden als vielen Zahnärzten derzeit bewusst ist: „Größte Gefahr droht nach unserer Einschätzung hinsichtlich des zahlenmäßig größten Segments der Privatversicherten, den Beamten“, warnt der Verband in einem aktuellen Schreiben an alle KZV- und Kammervorstände. Aufgrund der angespannten Haushaltslage in den Beihilfeetats „sind Begehrlichkeiten keinesfalls auszuschließen, die Erstattungsrichtlinien dem künftigen Basistarif anzupassen“, betont der FVDZ. Damit würden große Teile der Beamtenschaft geradezu in den Basistarif gedrängt.

Unterschiedliche Aussagen innerhalb der zahnärztlichen Organisationen gebe es derzeit beim Thema „Behandlungspflicht für PKV-Standardtarif-/Basistarif-Versicherte“. In einigen Rundschreiben zahnärztlicher Körperschaften sei diese Be-

handlungspflicht als gegeben konstatiert worden. „Unseren Praxis- und Patienteninformationen konnten Sie entnehmen, dass wir eine Behandlungspflicht – ausgenommen Schmerz- und Notfälle – nicht sehen und infrage stellen“, betont der Bundesvorstand des Freien Verbandes. Die Frage der Behandlungspflicht müsse endlich abschließend rechtlich geklärt werden. „In diesem Zusammenhang wäre es ausgesprochen hilfreich, wenn auch seitens der zahnärztlichen Körperschaften die Behandlungspflicht unisono infrage gestellt wird, da eine Behandlungsverpflichtung zu Honoraren, die teilweise deutlich unter dem Sozialhonorar der GKV liegen, die Zahnärzteschaft zur Selbstausbeutung verpflichten würde“, heißt es abschließend. Der FVDZ weist in dem Schreiben auch darauf hin, dass er die Interessengemeinschaft gegen den Basistarif www.basistarif-klage.de unterstützt.